



## Merkblatt zur Vaterschaftsanerkennung

Wenn der Vater eines Kindes seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Kosovo hat und zum Zeitpunkt der Geburt nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet war bzw. sein wird, kann er in der Deutschen Botschaft Pristina eine Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht abgeben. Voraussetzung hierfür ist, dass der Fall einen Deutschlandbezug aufweist; dieser ist in der Regel gegeben, wenn einer der Beteiligten deutscher Staatsangehöriger ist.

Da eine Vaterschaftsanerkennung nach deutschem Recht beurkundet werden muss und dies einiger Vorbereitung bedarf, sind zunächst unten genannte Unterlagen vorab per Email (Scan) an die Deutsche Botschaft Pristina, Konsularabteilung, zu senden. Alternativ ist bei persönlicher Abgabe der Unterlagen in der Deutschen Botschaft Pristina online ein Termin in der Rubrik „Sonstige Konsularangelegenheiten“ zu vereinbaren. Der Link zum Terminvergabesystem befindet sich auf der Botschaftshomepage.

Folgende Unterlagen sind zur Vorbereitung der Beurkundung vorab per Mail oder persönlich nach Terminvereinbarung einzureichen:

- ✓ Geburtsurkunde des Kindes
- ✓ Kopie des Reisepasses oder eines sonstigen Ausweises des Kindes (sofern das Kind bereits ein Ausweisdokument besitzt)
- ✓ Heiratsurkunde der Eltern (falls vorhanden)
- ✓ Kopie des Reisepasses der Mutter
- ✓ Meldebescheinigung der Mutter und des Kindes
- ✓ Nachweis über den Familienstand der Mutter und ggf. Scheidungsurteil(e)
- ✓ Reisepass des Vaters
- ✓ Geburtsurkunde des Vaters
- ✓ Meldebescheinigung des Vaters im Kosovo
- ✓ Telefonnummer (auch Mobiltelefonnummer) des Vaters

Bitte geben Sie in jedem Fall an, ob die Mutter gemeinsam mit dem Vater vorsprechen und ihre Zustimmung zur Vaterschaftsanerkennung abgeben wird. Bitte teilen Sie uns ebenfalls mit, ob neben der Vaterschaftsanerkennung auch eine Sorgeerklärung und/oder eine Unterhaltsverpflichtungserklärung abgegeben werden soll.

Eine Vaterschaftsanerkennung ist nach deutschem Recht auch vor Geburt des Kindes möglich. In diesen Fällen sind anstelle der unter 1. und 2. aufgeführten Unterlagen folgende Unterlagen einzureichen:

Adresse:

Rr. Azem Jashanica No. 66  
10000 Pristina

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

unter [www.pristina.diplo.de](http://www.pristina.diplo.de)

Telefon. +383 38 2545 00

Fax: +383 38 2545 36

E-Mail: [info@pris.diplo.de](mailto:info@pris.diplo.de)

- ✓ Mutterpass und Bescheinigung über voraussichtlichen Geburtstermin
- ✓ Urkunde über die Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt des Kindes

Die Botschaft behält sich außerdem vor, nach Einzelfallprüfung ggf. weitere Unterlagen anzufordern.

Der Beurkundungstermin wird nach entsprechender Vorbereitungszeit vergeben. Die Bearbeitungszeiten sind von der Auslastung und den personellen Kapazitäten der Rechts- und Konsularabteilung abhängig und können mehrere Wochen betragen.

Die Beurkundung einer Vaterschaftsanerkennung ist derzeit gebührenfrei. Für die evtl. Fertigung von Kopien im Konsulat fällt eine Gebühr von 0,50 Euro/Seite an.

**Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen vorzulegenden Unterlagen spätestens zum Beurkundungstermin im Original mit einer einfachen Kopie eingereicht werden müssen. Ohne Originalunterlagen kann eine Beurkundung nicht durchgeführt werden.**

Sofern die vorgenannten Personenstandsurkunden im Kosovo ausgestellt wurden, lassen Sie auf diesen bitte den Überbeglaubigungsvermerk des kosovarischen Innenministeriums anbringen. Die Botschaft weist darauf hin, dass in Zweifelsfällen eine ausführliche Urkundenüberprüfung vorgenommen werden kann. Hierdurch entsteht eine längere Bearbeitungsdauer. Gegebenenfalls kann für kosovarische Personenstandsurkunden (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde), deren Personenstandsfall (d.h. die Geburt, Heirat, Tod) nach dem 18.02.2013 stattgefunden hat, von den deutschen Behörden die Legalisation der kosovarischen Personenstands-urkunde gefordert werden (näheres s. Merkblatt „Legalisation“).

**Diese Angaben erfolgen auf Grund von Informationen, die der Botschaft Pristina zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.**